

**II-14166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIN**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

• GZ 114.140/67-I/D/14/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

23. JUNI 1994

6484/AB

1994-06-27

zu 6622/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger, Fischl, Mag. Haupt, Mag. Gudenus, Haller haben am 5. Mai 1994 unter der Nr. 6622/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überschreitung von Schadstoffgrenzwerten in der Babynahrung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind in Österreich Chargen von oben zitierter verseuchter Babynahrung durch die Firma Schlecker oder andere Lebensmittelketten in den Verkauf gelangt und wenn ja, welche Schritte haben Sie gesetzt?
2. Welche Vorkehrungen werden seitens Ihres Ministeriums derzeit getroffen, derartig gesundheitsgefährdende Babynahrung vom österreichischen Markt fernzuhalten?
3. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie Ihrer Meinung nach - nach einem möglichen Beitritt zur EU - Gefährdungen durch Nahrungsmittel für die österreichischen Kinder hintanzuhalten?
4. Wie erfolgt derzeit die nahrungsmitteltechnische Überprüfung von Babynahrung auf dem österreichischen Markt?
5. Sind Ihnen Hinweise bekannt, daß auch Babynahrung anderer Hersteller als der zuletzt zitierte nicht den österreichischen Lebensmittelbestimmungen entspricht und wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie ziehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

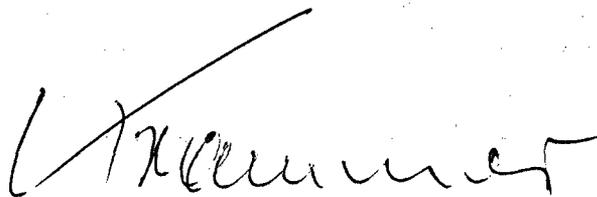
Gemäß den von meinem Ressort angestellten Erhebungen hat die Firma Schlecker keine der in der BRD inkriminierten Produkte nach Österreich exportiert bzw. in Österreich in Verkehr gebracht.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Das Österreichische Lebensmittelgesetz (LMG 1975) sieht im § 17 vor, daß alle Kindernährmittel vor ihrem Inverkehrbringen beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz angemeldet werden müssen. Mit dieser Anmeldung sind Warenmuster und Unterlagen vorzulegen, die eine Prüfung auf ihre Eignung als Kindernährmittel ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung von bereits in Verkehr gebrachten Kindernährmitteln im Rahmen des amtlichen Revisions- und Probenplanes und durch spezielle (Schwerpunkt)aktionen. Sämtliche Kontrollmaßnahmen zum Schutze der Konsumenten bleiben auch im EWR bzw. nach einem EU-Beitritt Österreichs im vollen Umfang aufrecht.

Zuletzt durchgeführte Untersuchungen der in Österreich am Markt befindlichen Kindernährmittel auf Obst-, Gemüse- und Getreidebasis haben ergeben, daß darin keine Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmittel enthalten waren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kammerer', is written across the lower half of the page.